

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 111 (1943)  
**Heft:** 24

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87  
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 17. Juni 1943

111. Jahrgang • Nr. 24

**Inhalts-Verzeichnis.** Der Zeitprediger — Veni creator Spiritus — Sinn und Tragweite des kirchlichen Dekretes über Radiästhesie — Große Menschen — Eine bewegte Epoche der solothurnischen Geschichte — Totentafel — Schweizerische Studiengemeinschaft für gregorianischen Choral — Was jeder Seelsorger von den Schriftenständen wissen sollte — Priester-Exerzitien.

## Der Zeitprediger

Wir klagen, daß unsere Predigten wenig oder keinen Erfolg haben. Es wird heute mehr denn je gepredigt und der Moral-Standard, zumal in unsern Städten, sinkt von Generation zu Generation, der Prozentsatz der aktiven Katholiken, die ihre Sonntagspflicht erfüllen und ihre Osterkommunion empfangen, ist auf 33 gesunken, die Zahl der reinen Ziviltrauungen beträgt nahezu 50 %, die Brautleute kümmern sich um eine moderne Wohnungseinrichtung mit allem Komfort, um Hochzeitsessen und Hochzeitsreise, aber nicht so sehr um den Segen der Kirche. Vorräte an Lebensmitteln, Skidreß und Weekendauffahrten sind wichtiger als der Kinderwagen. Die christliche Familie droht unterzugehen, jede zehnte Ehe wird wieder geschieden; heute schwören sich die Brautleute ewige Treue, und morgen beantragen sie beim Zivilgerichte die Scheidung, kehren einander die kalte Schulter zu und heiraten aufs neue. Sollen wir darum weniger predigen? Nein, da würden wir die Mahnung des Völkerapostels im 2. Timotheusbriefe (4, 1) mißachten: »Ich beschwöre dich vor Gott und Jesus Christus, dem künftigen Richter der Lebenden und Verstorbenen, bei seiner Wiederkunft und seinem Reiche: Verkündige das Wort Gottes, tritt auf, sei es gelegen oder ungelegen. Rüge, mahne, weise zu recht in aller Geduld und Lehrweisheit!« Ob wir weiter predigen sollen, steht nicht zur Diskussion.

Woher kommt es aber, daß die Predigten, die wir halten, nicht mehr Frucht bringen? Man sagt, die materialistische Weltauffassung sei schuld daran, die Menschen des 20. Jahrhunderts seien durch die Presse, den Radio, den Film abgelenkt vom Uebernatürlichen, sie seien viel zu viel eingestellt auf Sensation, auf Aeußerlichkeiten. Der Apostel hat diese Geisteshaltung des modernen Christen vorausgeschaut: »Es kommen Zeiten, da man die gesunde Lehre nicht erträgt, sondern sich zum Ohrenkitzel nach eigenen Gelüsten Lehrer beschafft.« Das Wort trifft mancherorts zu, besonders in Städten. Das solide, biblisch fundierte Gotteswort kann viele nicht mehr fesseln, sie verlangen apokryphe und prophetische Texte von Privatoffenbarungen als Grundlage der Predigt, Sensation in Wort und Geste, Ohren- und Nervenkitzel. Und der Erfolg? Die »große Kanone« hat geschossen, und es ward eine große Stille. Alles bleibt beim

alten! Der Predigthörer von heute ist verwöhnt, er erträgt die gesunde Lehre nicht mehr, es fehlt ihm vielfach die innere Bereitschaft, den guten Samen aufzunehmen, es fehlt der gute Grund, der den Samen keimen und Frucht bringen läßt. Es geht ihm wie dem kranken Körper, der die solide, gesunde Nahrung nicht mehr verträgt.

Mit dieser Feststellung ist aber das Problem nicht gelöst. Wir müssen uns fragen: *Sind nicht auch wir Prediger schuld daran, daß die Predigt nicht wirkt?* Die Zeiten der Apostel waren in keiner Weise geeigneter für die Aufnahme des Wortes Gottes als die heutigen. Vielleicht ist das Salz, das wir verwenden, schal geworden. Papst Benedikt XV. schreibt in seiner viel zu wenig beachteten *Enzyklika »Humani generis«* vom 15. 6. 1917: »Ist etwa die Predigt nicht mehr, wie sie der Apostel schilderte, lebendig und wirksam, durchdringender als jedes zweischneidige Schwert? Hat etwa der tägliche Gebrauch die Schärfe des Schwertes stumpf gemacht? Es ist die Schuld der Prediger. Sie gebrauchen das Schwert nicht wie sie sollen, wenn es nicht überall seine Kraft erweist.« Der heilige Vater unterscheidet dann zwei Gruppen von Predigern: »Declamatores vaniloqui« und »praedicatores evangelici«. Von den ersten sagt der Papst, sie bieten mehr *alta* statt *apta*. »Während Christus der Herr aus der Niedrigkeit seiner Zuhörer zeigte, daß er als derjenige erwartet wurde, von dem es heißt: »Den Armen wird das Evangelium gepredigt«, was tun jene? Sie suchen ihre Predigt dadurch zu empfehlen, daß sie nur in berühmten Städten und auf besonders hervorragenden Kanzeln predigen wollen. . . . Sie scheinen nur das eine Verlangen zu haben, den Zuhörern zu gefallen und ihnen in jener Art zu predigen, die Paulus Ohrenkitzel nennt. So kommt es zu jener Haltung, die nicht ruhig und ernst wirkt, sondern an das Theater und die Volksversammlung erinnert.«

Der Heilige Vater schildert dann den *Völkerapostel Paulus als das Urbild des Predigers* und stellt drei Grundsätze auf:

1. Richtschnur seines Lebens war ihm der Wille Gottes: »Domine quid me vis facere?« Es ging ihm bei der Predigt nur um die Sache Gottes.

2. Paulus litt vieles freudig für die Sache Gottes, die er verkündete. Ganz im Gegensatz zu jenen Predigern, die,

wohin sie auch kommen, die Bequemlichkeit des Lebens weit mehr suchen als das Heil der Seelen.

3. Ueber dem Leben des Apostels steht das Wort: »Ecce enim orat.« »Man sucht das Heil der Seelen nicht, indem man viel spricht oder subtile Unterscheidungen macht, oder mit gewaltiger Stimme tönt. Wer es so treibt, ist ‚das tönende Erz oder die klingende Schelle‘. Wer sich wenig oder gar nicht dem Gebete hingibt, dessen Mühe und Sorge um die Predigt ist umsonst, vor Gott und den Menschen.«

Es ist klar, der Prediger unserer Zeit muß auf dem Evangelium gründen, aber er muß *die ewigen Wahrheiten in zeitgemäße Formen gießen*. Die Apostelgeschichte berichtet, daß nach dem Pfingstwunder Vertreter der verschiedensten Länder und Sprachen sich vor dem Abendmahlssaale einfanden und die Predigt des hl. Petrus hörten. *Alle verstanden ihn in ihrer Sprache*. Fragen wir uns: Ist unsere Predigt nicht vielfach zeitfremd geworden? Jede Generation hat ihre eigene Sprache, ihre eigene Mentalität. Belauschen wir einmal die Kinder, wenn sie miteinander spielen, sie haben einen ganz andern Wortschatz, als er uns in den Kinderjahren geläufig war. Aber auch die schulentlassene Jugend hat ein wesentlich anderes Blickfeld als wir in unserer Jugend. Diese neue Mentalität müssen wir zu erfassen suchen, wenn wir lebensnah und lebenswarm predigen wollen. Auch da sei uns der Völkerapostel Vorbild, der seine Predigt mitten in die Umwelt hineinstellt, der sich nicht scheut, in seiner freien Zeit die Wettkämpfe anzuschauen und in der Predigt darauf Bezug zu nehmen. Viele, auch junge Priester, machen ihre Predigten aus muffigen und vergilbten Predigtsammlungen aus alter Zeit, die sie aus einer Bibliothek oder aus einem Antiquariat bezogen haben und finden den Anschluß nicht an die heutige Zeit. Solche Predigten schlagen nicht ein, weil sie in ihrer Sprache und ihrer geistigen Einstellung zeitfremd sind. Man kann auch nicht Predigten, die z. B. in Frankreich gehalten wurden und sehr gut sind, bei uns halten in deutscher Uebersetzung, denn das Milieu der beiden Länder ist grundverschieden.

Ich habe schon des öftern Amtsbrüder getroffen, die sich rühmten, daß sie die ganze Woche hindurch keine Zeitung lesen, kein Radio hören, sich für keine Kriegsberichte interessieren. Da fragte ich mich: Wie können diese Herren zeitnahe predigen, wenn sie sich einkapseln in ihre Studierstube und die Welt an sich vorübergehen lassen, ohne sie zu sehen? Setzen wir uns einmal an einem Sonntag-Nachmittag an den Radio-Empfänger, wenn eine Reportage gegeben wird über einen internationalen Fußball- oder Eishockey-Match. Da wird eine ganz neue Sprache geredet, neue Wortprägungen hören wir, die außerordentlich sachbezeichnend sind. Wie ein Gießbach, der alles mit sich reißt, geht dieser neuartige Redestrom über uns und reißt uns mit. Mancher ältere Herr kann sich dabei nicht mehr zurecht finden und dreht ab mit einer abschätzigen Bemerkung. Aber vergessen wir nicht, es ist die Sprache der Jungen, der neuen Generation, die sich durchsetzt. Unsere alten, schön geformten Satzgefüge, wie wir sie einst in der Rhetorik gelernt, kommen dieser Generation langweilig vor, reizen sie zum Schlaf. Sie geht darüber weg und läßt sich nicht von ihr beeindruckt. Wenn wir aber in unserer Predigt die Jungen erfassen, wecken und begeistern wollen, dann müssen wir diese Sprache kennen, wir müssen unsere Predigt in neue Formen gießen. Der Seelsorger, der Woche für Woche ein- und mehrmals auf der Kanzel stehen muß, braucht *Vorlagen*, braucht Bücher, aus denen er neue Ideen schöpfen kann. Wer sich nicht weiter bildet, der bleibt im eigenen be-

schränkten Ideenkreise stecken, er fährt sich auf dem eigenen Geleise im Kreislaufe fest, alle Jahre wieder dieselbe Sprache, dieselben Satzgefüge, dieselben Beispiele, der gleiche Stoff: langweilig, einschläfernd, Routine.

Fundament der Predigt bleibt für alle Zeiten das zeitlose Wort Gottes, niedergelegt in der Bibel, ausgewertet in den Werken der Kirchenväter. Beide Quellen sind vorzüglich gefaßt und auch dem vielbeschäftigten Seelsorger zugänglich gemacht im neuen Predigt-Werk von P. Anton Koch, S. J., betitelt: *Homiletisches Quellenwerk*, Band 1—6, erschienen im Herderverlag. Es ist eine unerschöpfliche Fundgrube, es bietet Stoff für ein ganzes Priesterleben. Aber dieser Stoff muß vom Prediger in die zeitgemäße Form gegossen werden. Er nimmt daraus die Texte, die Anregung, das Gerippe, er kleidet es in eine, dem Milieu angepaßte Form, stellt es hinein mitten ins Zeitgeschehen. Eine ganz treffliche Anleitung, wie man die Stoffe umgestalten kann in lebensnahe Formen, gibt das Büchlein von Dr. K. Metzger: »*Die lebendige Predigt*«, Tyrolia 1937. Ebenso gut ist Dr. Alois Nicolussi: »*Aus der Werkstatt des Predigers*«, Tyrolia 1937. Die beiden Büchlein sind für den jungen Homileten deswegen sehr wertvoll, weil sie zeigen, wie man die heutige Predigt mitten ins Leben hineinstellen kann; Anschaulichkeit, Lebensnähe sind die Hauptvorzüge. Eine treffliche Vorlage, mehr für Stadtseelsorger, sind die »*Predigten der Zeit*« von P. Rob. Swoboda, O. S. C., Pustet 1934, und »*Gotteswort im Heute*« vom gleichen Verfasser, Tyrolia 1937. Lebendig und biblisch gut fundiert sind die Predigtentwürfe: »*Christusbotschaft*« von Dr. Ad. Donders, Butzon und Bercker Kevelaer 1934. Viel gute Anregungen geben die Berichte der *Seelsorger-Tagungen* von Wien, besonders 1936: »*Predigt und Prediger in der Zeit*«, Verlag Tyrolia. Leider sind durch den Krieg und schon vorher durch die zugespitzten politischen Verhältnisse solche fruchtbare Tagungen verunmöglicht worden und unsere schweizerischen Tagungen haben zuwenig Resonanz und vielleicht auch zu wenig Format und Gehalt, um im deutschen Sprachgebiet größern Einfluß zu haben. Bedeutende Predigtwerke sind in den letzten Jahren nicht neu herausgekommen. Wir greifen darum nicht ungern zurück auf *Tih. Tóth*, übersetzt von P. Bruno Maurer, erschienen bei Herder, und auf *Leo Rüger*, 4 Bde., neu erschienen 1941 bei Schöningh, Paderborn.

Alle die genannten Bücher, es handelt sich keineswegs um ein Verzeichnis aller guten Vorlagen, wollen Anleitung geben, wie man die alten, nie versiegenden Quellen in neue Leitungen fassen und dem Volke zugänglich machen kann. *Niemals* darf man *sich sklavisch an einen Entwurf halten*. Wir müssen ihn lesen, ihn überdenken, darüber beten, ihn hineinstellen in die Pfarrei, in der wir predigen, in die Zeitgeschehnisse, in denen wir leben. So wird unsere Predigt Farbe und Leben bekommen, die Zuhörer werden sie aufnehmen in gutes Erdreich. Es ist aber unverantwortlich, wenn heute Prediger nach Schema F eine Predigt zusammenstellen und dann damit reisen in Stadt und Land wie jener alte Pater, der unter eine seiner Predigten geschrieben haben soll: »50 Mal gehalten und immer wieder gefallen.« Ich hasse diese *aufgewärmten Predigten*. Auch die schönsten Gesten und ein mächtiger Stimmaufwand können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Predigt nicht aus dem Herzen kommt, daß sie nicht hic et nunc auf die Zuhörer eingestellt ist, daß es sich um etwas Angelerntes handelt, das kalt läßt. Mir kommen diese homiletischen Ergüsse vor wie ein Platzregen, der an einem guten Imperméable abläuft, aber nicht eindringt, und den ganzen Menschen trocken läßt.

Unsere Zeiten sind bedenklich düster, die Zukunft verspricht nichts Gutes. Werden wir aber *keine Katastrophenediger*, die fortwährend die Strafgerichte Gottes ankündigen und den nahen Untergang voraussagen. Die Apostel, welche auf die ungläubigen und der Lehre Jesu unzugänglichen Städte am See Genesareth Feuer und Schwefel wollten regnen lassen, wurden vom göttlichen Meister getadelt. Gewiß muß der Pfarrer dann und wann ein ernstes Wort reden, aber auf Blitz und Donner soll wieder Sonnenschein leuchten. Der Erlöser ist nicht gekommen, um die sündige Welt mit einem Bombenhagel zu vernichten, sondern »zu suchen und selig zu machen, was verloren war«. Hüten wir uns auch vor dem *Prophezeien!* So leicht kann nicht eintreten, was wir den Gläubigen als sicher voraussagen und die Folge ist, daß das Gotteswort zum Menschenwort degradiert wird und seiner Autorität verlustig geht. Ein Prediger, der auf der Kanzel nicht mehr ernst genommen wird, redet in den Wind. Geben wir acht, daß wir uns in diesen Zeiten *nicht in hohe Politik einlassen*. Eine Verurteilung dieser oder jener Staatsführung erbittert die Zuhörer der betreffenden Nationalität und macht sie für das Wort Gottes unzugänglich. Gewiß dürfen wir gegen jedes Unrecht unsere Stimme erheben, aber nennen wir dabei keine Namen von Ländern oder amtierenden Staatsmännern. Zur Erledigung berechtigter Klagen haben wir die kirchliche Diplomatie, nicht die Kanzel, die diesseits der sicher behüteten Grenze steht. Wenn wir etwas explosiv veranlagt sind, dann entladen wir uns lieber im engsten Freundeskreise, wo unsere Worte nicht auf die Goldwaage gelegt werden und keine großen Wellen werfen.

Ueberaus wichtig ist es, daß wir in diesen Notzeiten immer wieder ein offenes und *mitfühlendes Herz zeigen für die Sorgen unserer Zuhörer*. Besonders die Arbeiterfamilien mit ihrem kargen Einkommen und gesunden Appetit brauchen unser Mitfühlen, unsere tätige Fürsorge. Zeigen wir das auf der Kanzel, kündigen wir öfters ein Opfer aus für die bedrängten Familien, für die Pfarreicarditas! In der Predigt muß wieder jener brüderliche Opfersinn geweckt werden, den der Apostel umschrieben hat in die Worte: »Einer trage des andern Last!« Sagen wir es den begüterten Pfarrkindern mit sicherem Einkommen, daß sie ihre Pflicht nicht tun, wenn sie hin und wieder einen Zweibätzler in den Opferkasten des hl. Antonius werfen und dafür noch Erhöhung in einem wichtigen Anliegen verlangen. Jetzt ist die Zeit, wo wir einem wahrhaft christlichen Kommunismus das Wort reden müssen nach dem Grundsatz der ersten Christen in Jerusalem: »Was mein ist, ist auch dein!« Alles deutet darauf hin, daß nach diesem Kriege eine viel gründlichere soziale Umwälzung stattfinden wird als nach dem letzten. Ein Prediger, der sich scheut, von seinen Hörern Opfer zu verlangen und zwar empfindliche Opfer, hat den Ernst der Zeit nicht erfaßt. Opfern erinnert an das Kreuzesopfer, an die Selbsthingabe. Ueberlassen wir es nicht den staatlichen Behörden allein, Opfer und Abgaben zu verlangen und zu dekretieren, weisen wir die Zuhörer darauf hin, daß es Christenpflicht ist, Opfer zu bringen für den Mitmenschen, der darbt. Durch den freiwilligen Verzicht auf einen Teil unserer Habe zugunsten des Notleidenden finden wir selber Gnade und Verzeihen beim ewigen Richter, hat er ja selbst zur Sünderin Maria Magdalena gesagt: »Ihr werden viele Sünden vergeben, weil sie viel geliebt hat.« So mancher Eidgenosse redet im Brusttone der Ueberzeugung von seiner Bereitschaft, den letzten Blutstropfen zu vergießen für das heißgeliebte Vaterland, soll er aber einen Fünftel opfern für einen armen Mitbruder, dann hat er hundert

Ausreden bereit. *Gegen diesen Geist des kalten Egoismus muß der Zeitprediger mit aller Energie und Vehemenz ankämpfen*. Selbstlose Opferwilligkeit ist das Gebot der Stunde.

Es gibt heute noch genug Prediger, die verwenden viel zu viel auf das Aeußere. Sie meinen mit schön abgewogenen Gesten, mit dem wohlklingenden Organ und fein geformten Sätzen sei der große Prediger gemacht. Die Apostelgeschichte berichtet von der Predigt des Erzmartyrers Stephanus: »Sie schnitt ihnen ins Herz.« Die Worte des Zeitpredigers müssen in die Herzen der Zuhörer dringen, müssen schneiden, brennen, aufwühlen; aber auch lindernden Balsam hineinträufeln, mit zartem Mitgefühl die Wunden verbinden. Der Prediger muß dreinfahren wie ein brausender Sturmwind, der alles mit sich reißt, er muß aber auch in stille, sonnige Gefilde führen, in denen reiche Früchte reifen. Dr. Metzger schreibt in seinem Vorwort zum oben zitierten Büchlein: »Es geht mir weniger um kunst- und stilgerecht aufgebaute Predigten; fast im Gegenteil! Ich gebe alles so, wie es in drängender Arbeit hingeworfen wurde.« Aus dem Leben heraus müssen wir schöpfen, dann werden unsere Predigten lebendig sein und die Hörer ins Herz treffen.

Das einige Grundsätze für den Zeitprediger. Vergleichen wir damit unsere eigenen Predigten. Vielleicht können auch wir daraus die eine oder andere Mahnung auf uns anwenden und vielleicht wird das dazu beitragen, daß unsere eigene Predigt lebendiger und wirksamer wird.

Pfr. Roman Pfyffer, Basel.

## Veni creator Spiritus

Joseph Jungmann stellt in seiner »Theorie der geistlichen Beredsamkeit« fest, daß nach einer vielfach wiederholten, leider nur zu begründeten Klage, die Lehre vom Heiligen Geiste in der Verkündigung des Wortes Gottes arg vernachlässigt werde. Als natürliche Folge davon ergebe sich, daß beim Volke die Erkenntnis des Heiligen Geistes, die Würdigung seiner Wirksamkeit, die Sehnsucht nach ihm, das Gebet um seine Gnadengaben und das Gefühl des unbedingten Bedürfnisses nach seinem Lichte und seiner Kraft ganz im Hintergrunde stehe. Unbewußt habe sich bei vielen Gläubigen eine Art von hochmütiger Selbstgenügsamkeit und etwas wie ein pelagianischer Dünkel eingestellt. Daß die Verkündigung der so großen und tiefen Frohbotschaft vom Heiligen Geiste, die wegen ihrer Beziehung zur Dreifaltigkeit, zu den Geheimnissen der Heiligung und der Kirche eine ganz zentrale Bedeutung hat, manchmal recht dürftig ausfällt, wird man nicht bestreiten können. Mit welcher Kraft und Glut redet uns dagegen die Kirche besonders in der Liturgie der Pfingstwoche vom Spiritus Paraclitus!

Weihevoll und feierlich-ernst wie die große Glocke vom hohen Münsterturm läutet in der ersten Vesper der Hymnus »Veni, Creator Spiritus« das Hochfest ein. Er ist das Pfingstlied und Pfingstgebet κατ' ἐξοχήν. In ihm erklingt die Dominante des kirchlichen Singens und Betens in der Pfingstwoche. Darum wiederholen wir ihn während der Oktav jeden Tag nicht bloß in der Vesper, sondern auch zur Terz, der besondern Gedenkstunde des Pfingstwunders. Die einleitende Strophe gibt den Grundton an: ehrfurchtvolles, inbrünstiges Gebet um das Kommen und den Besuch des Schöpfergeistes: »Veni . . . visita . . . imple.« Dann begrüßt der Hymnus den Heiligen Geist mit den Ehrentiteln und Namen, welche ihm Schrift, Tradition und Theologie belegen (Str. 2 u. 3). Wie sollten wir von ihm, den wir als die Liebe selbst verehren, nicht alles Gute erwarten dürfen?

Darum wagen wir es, vertrauensvoll unsere verschiedenen Bitten im einzelnen vorzutragen (Str. 4 u. 5). Die beiden letzten Strophen stellen Doxologien dar.

Unser Pfingsthymnus ist dem Weihnachtshymnus »Veni Redemptor gentium« des hl. Ambrosius nachgebildet. Die Stelle »Infirma nostri corporis / Virtute firmans perpeti« ist wörtlich aus der Vorlage übernommen. Die zweite Strophe hatte ursprünglich eine etwas von der heutigen verschiedene Form, ohne daß jedoch der Inhalt berührt wurde: »Qui Paracletus diceris / Donum Dei altissimi.« Bedeutungsvoller ist die Aenderung in der dritten Strophe: »Tu rite promisso Patris / Sermone ditans guttura.« Die heutige Form »Tu rite promissum Patris / Sermone ditans guttura« pflegen die Erklärer (A. Weber, K. Kastner) gewöhnlich mit der Verheißung der Sendung des Heiligen Geistes in Is. 44, 3 und in Joël 2, 28 f. in Verbindung zu bringen. Die Schriftstelle jedoch, welche dem Hymnus näher liegt, ist wohl eher das Wort Jesu bei Lk. 24, 49, worin gerade ein wörtlicher Anklang gegeben ist: »Et ego mitto promissum Patris mei in vos« (»promissum« hier wie im Hymnus als neutrales Substantiv im Sinne von »promissio«; vgl. im Griechischen: »τὴν ἐπαγγελίαν«). Die Erfüllung (»Sermone ditans guttura«) der Weissagung sieht man etwa in I. Kor. 12, 7-11, worin u. a. der Geist als der Spender der Gaben der gotterleuchteten Rede, der Sprachen und der Auslegung der Sprachen erscheint. Nach dem ursprünglichen Text (». . . promisso Patris sermone ditans guttura«) wollte der Dichter bestimmt einen andern Gedanken wiedergeben. Er denkt wohl besonders an Mt. 10, 16 ff., worin der Herr seinen Jüngern die zukünftigen Verfolgungen, Gefangennahme, Verhör vor Gericht usw. vorausverkündet und ihnen für ihre Verteidigung den Beistand des Geistes des Vaters verspricht: ». . . Nolite cogitare quomodo aut quid loquamini; dabitur enim vobis in illa hora, quid loquamini. Non enim vos estis qui loquamini, sed Spiritus Patris vestri, qui loquitur in vobis.«

Manche Handschriften kennen noch mehr Strophen als die heutige Fassung im römischen Brevier, so z. B.:

»Da gaudiorum praemia,  
Da gratiarum munera,  
Dissolve litis vincula,  
Astringe pacis foedera.«

Eine Friedensbitte, die heute mehr als je zeitgemäß ist! Andere Textzeugen fügen bei:

»Hic, Christe, nunc Paraclitus  
Per te prius nos visitet,  
Novansque terrae faciem  
Culpis solutos recreet.«

Heute endigt unser Hymnus mit einer doppelten Doxologie. Ursprünglich schloß er mit der sechsten Strophe ab (»Per te sciamus . . .«). Sie stellt ja mit der Erwähnung der drei göttlichen Personen bereits eine Doxologie dar: »Patrem . . . Filium . . . Spiritum. . .« Erst später wurde noch die andern Hymnen angehörende österliche Schlußdoxologie hinzugefügt (»Deo Patri sit gloria. . .«).

Als Verfasser wurden etwa Ambrosius und Gregor d. Große genannt. Heute ist diese Meinung aufgegeben. Man ist sich ziemlich einig, daß der Hymnus, der wohl als eines der ältesten abendländischen Lieder auf den Heiligen Geist zu gelten hat, und auch dogmengeschichtlich bedeutsam ist, aus der Zeit Karls des Großen stammt. Nicht selten wird sogar der große Kaiser selbst als Verfasser angesprochen. Man stützte sich dabei vor allem auf eine Angabe in der Lebensbeschreibung, welche Ekkehard V. von St. Gallen über Notker den Stammler verfaßte. Darnach hätte Notker dem Kaiser eine von ihm gedichtete Pfingstsequenz über-

sandt, und Karl hätte ihm unverzüglich den Hymnus »Veni Creator« zugestellt. Die Vita des Ekkehard ist aber überhaupt nicht sonderlich zuverlässig, und in unserem Einzelfall ist die fragliche Angabe haltlos, weil Notker noch nicht einmal geboren war, als Karl der Große starb. Man hat dann auch den Stammler (»stotternd mit der Zunge, aber nicht mit dem Geiste, ein Gefäß des Hl. Geistes, wie es damals in gleicher Fülle kein zweites gab«) selber als Dichter angesprochen (Pimont). Molien, Cabrol und andere betrachten die Verfasserfrage als ungelöst. Die neuere Literatur jedoch tritt mit ziemlicher Entschiedenheit für Rhanausmarus, Erzbischof von Mainz († 856), als Schöpfer des Veni Creator ein (so Cl. Blume, A. Manser, K. Kastner). Der Hymnus ist nämlich handschriftlich mit andern Hymnen Rhabans überliefert, und ein Breslauer Sammelband des 15. Jahrhunderts bezeichnet ihn ausdrücklich als »Impnus Rabani«.

Zweifellos gehört das Veni Creator zu den schönsten Perlen der lateinischen Hymnendichtung; es ist ein Kernstück des abendländischen kirchlichen Betens (A. Manser). Von der großen Beliebtheit zeugt nicht bloß sein Platz im Pfingstoffizium, sondern auch die weitere Verwendung in der Liturgie. Das Veni Creator ist vor allem jener Hymnus, welcher den Funktionen eigentümlich ist, die der Bischof, als Träger der »plenitudo Spiritus Sancti«, vornimmt; wir begegnen ihm bei der Bischofs-, Priester-, Jungfrauen- und Kirchweihe; vor der Firmung, bei der Grundsteinlegung einer Kirche, beim Ordo ad synodum vor dem Beginn der Beratungen usw. St.

## Sinn und Tragweite des kirchlichen Dekretes über Radiästhesie

Am 26. März 1942 hat das S. Officium ein Dekret erlassen, das die Ausübung von Radiästhesie betrifft (AAS 34 [1942], 148; vgl. SKZ 1942, S. 209). Es ist angezeigt, den Sinn und die Tragweite dieses Dekretes an dieser Stelle zu untersuchen, da darüber Mißverständnisse bestehen, und andererseits das Interesse für Radiästhesie auch bei uns stark im Wachsen begriffen ist (vgl. die Artikelserie von Dr. P. C. Mohlberg OSB. in: »Christliche Kultur« Beilage der NZN, 1942, n. 34, 35, 39, 41; 1942, 14; jetzt separat erschienen als Broschüre unter dem Titel: »Ist die Radiästhesie ernst zu nehmen oder nicht?« Verlag »Neue Zürcher Nachrichten«, Zürich, 1943, 49 S.); und die neue Artikelserie: »Candi, Briefe an Tschü. Eine Anleitung zu radiästhetischen Studien«, in: »Christl. Kultur« 1943, n. 19 (und Forts.) und Dr. Gebh. Frei, »Die Bedeutung der Forschung über das Unterbewußtsein« in: »Schweizerische Rundschau« 1943, (Juniheft).

### I. Was ist Radiästhesie?

Um bei der Interpretation des genannten Dekretes nicht Gefahr zu laufen, ins Blaue zu reden, muß einleitend zuerst kurz diese Frage abgeklärt werden. Es kann sich aber nicht um eine erschöpfende Darstellung handeln; dafür verweise ich auf die genannten Arbeiten von P. Mohlberg und die dort angegebene Literatur. — Unter Radiästhesie versteht man heute »eine besondere Empfindsamkeit für unsichtbare Strahlungen, die mittels eines Pendels wahrgenommen und nach bestimmten Grundsätzen und Methoden gedeutet werden können« (Mohlberg, a. a. O., S. 3). Es kann sich bei diesen Wahrnehmungen um Objekte (Dinge und Menschen) handeln, die räumlich und zeitlich gegenwärtig sind: z. B. Vorhandensein von verborgenen Wasseradern, Mineralien, Metallen, Gasen, Leichen usw. oder um bestimmte Eigenschaften und Merkmale solcher Objekte, wie Gesundheit oder Krankheit, Echtheit oder Unechtheit, Nützlichkeit einer bestimmten Medizin für eine bestimmte Person usw. Aber

die Radiästhesie befaßt sich auch mit Objekten, die räumlich entfernt oder zeitlich zurückliegen, z. B. Aufsuchen von Wasseradern oder Mineralien auf Grund von topographischen Karten, Bestimmung des Gesundheitszustandes eines Menschen auf Grund eines vorliegenden Briefes, oder die Bestimmung der Abfassungszeit eines Handschriftenkodex, usw. Die ernste Radiästhesie befaßt sich aber nicht mit Dingen und Ereignissen, die in der Zukunft liegen (vgl. ebd., S. 6). Vieles ist in der Radiästhesie noch geheimnisvoll; es paßt noch längst nicht alles in unser gewohntes physikalisches Weltbild hinein. Aber der unvoreingenommene Beobachter muß anerkennen, daß viele radiästhetische Experimente unbestreitbare Erkenntnisse vermitteln, an denen kaum mehr zu rütteln ist. Die Erklärungen, die die Radiästhesisten dafür bieten, und auch die Grundsätze und Methoden, nach denen sie ihre Empfindungen deuten, sind noch nicht einheitlich abgeklärt. Es stehen heute noch viele Fragen offen, die erst nach langem, ernstem und systematischem Experimentieren beantwortet werden können: Worauf beruhen diese Strahlungen? Was für Strahlen sind es? Worauf beruht die Empfindsamkeit für diese Strahlen? usw.

## II. Text des Dekretes.

Damit der Leser die nachfolgenden Schlüsse selber überprüfen kann, soll hier der Text des römischen Dekretes im genauen Wortlaut den Untersuchungen vorangestellt werden:

»Suprema S. Congregatio S. Officii, incommodis mature perpendens, quae in religionis veraeque pietatis detrimentum cedunt ex Radiaesthesia consultationibus a clericis peractis circa personarum circumstantias et eventus divinandos, ac prae oculis habitis quae in can. 138 et 139 § 1 Codicis Juris Canonici statuuntur ad clericos religiososque ab iis rebus arcendos quae ipsorum officium dignitatemque dedecant aut eorum auctoritati nocere possint, haec quae sequuntur decernit, quin tamen quaestiones scientificas de Radiaesthesia hoc decreto attingere velit:

Excellentissimis nempe locorum Ordinariis et Religiosorum Superioribus mandat, ut suis clericis et religiosis districta ratione prohibeant quominus ad illas Radiaesthesiae scrutationes unquam procedant, quae supradictas consultationes respiciant.

Eorundem Ordinariorum vel Superiorum Religiosorum erit, si id necessarium vel opportunum duxerint, huiusmodi vetito poenaliu[m] sanctorum minas addere.

Quod si quis ex clericis vel religiosis hoc vetitum transgrediens recidivus fiat, vel gravibus incommodis aut scandalo locum dederit, Ordinarii vel Superiores id deferant ad hoc S. Supremum Tribunal.

Datum Romae, ex Aedibus S. Officii, die 26. Martii 1942.

Joannes Pepe  
Supremae S. Congr. S. Officii Notarius.  
(AAS, 34, 1942, 148.)

## III. Interpretation des Dekretes.

1. **Negative Abgrenzung des Inhalts:** Vor der eigentlichen Textinterpretation soll durch einige Feststellungen eine negative Abgrenzung des Inhaltes gemacht werden. Dadurch wollen wir zur Klarheit kommen über die Frage: Was wird durch das Dekret des S. Officium nicht betroffen? Die Antwort wird zwar nur eine vorläufige sein, die nachher durch die positive Darstellung noch ergänzt werden soll; aber sie ist notwendig, um schon zum vorneherein gewisse grundsätzliche Mißverständnisse auszuschließen. Die erste Feststellung besagt, daß das S. Officium die Forschungen und die Praxis der Radiästhesie in keiner Weise etwa als abergläubischen Unfug bezeichnet, verurteilt oder im Grunde befürchtet. Kein Wort des Dekretes deutet irgendwie darauf hin. Damit hat das S. Officium eine bedeutend klarere Stellung eingenommen, als das etwa bei seinen früheren Stellungnahmen zu den ähnlichen Fragen

des Magnetismus und Hypnotismus der Fall war; damals lag den Erlassen immer eine gewisse Befürchtung, es könnte sich doch vielleicht um dämonische Einflüsse handeln, zu Grunde (1841, 1847, 1856; vgl. Denzinger, *Enchiridion Symbolorum* n. 1653—1654). — Das Dekret will ferner in keiner Weise etwa feststellen, ob die von den Radiästhesisten behaupteten Ergebnisse und Errungenschaften und deren Erklärungen echt oder fraglich sind. Eine solche Feststellung würde ja auch nicht unter die Kompetenz des S. Officium fallen. Das Dekret will ebenso in keiner Weise die Ausübung der Radiästhesie durch Laien verbieten oder irgendwie beschränken; es richtet sich einzig und allein an Kleriker und Ordensleute. Diese Feststellung ist wichtig, da es gemäß meiner Erfahrung schon vorgekommen ist, daß Geistliche, sogar unter Absolutionsverweigerung, ihren Untergebenen verboten haben, Radiästhesie auszuüben oder Radiästhesisten um Rat zu fragen. Aber auch insoweit sich der Erlaß auf Kleriker und Ordensleute bezieht, handelt es sich nicht um ein allgemeines Verbot. Wie das S. Officium einleitend selber bemerkt, will es nicht die wissenschaftliche Erforschung der radiästhetischen Phänomene unterbinden; und so bleibt dieses Forschungsgebiet auch weiterhin für die wissenschaftliche Betätigung der Kleriker offen. Und selbst die praktische Verwertung und Ausübung der Radiästhesie wird durch das Dekret für Geistliche und Religiosen nicht einfachhin verboten, sondern nur gegenständlich beschränkt. Worin diese Beschränkungen liegen, sollen die folgenden Ausführungen über den positiven Inhalt des Erlasses zeigen.

2. **Positive Darstellung des Inhalts:** Das S. Officium gibt — aus Beweggründen, die nachher noch zur Darstellung kommen — den Bischöfen und Ordensobern den Auftrag, ihren Priestern und Ordensleuten bestimmte radiästhetische Praktiken zu verbieten, wenn nötig unter Androhung von Strafsanktionen. Der Text, worin das S. Officium den Inhalt eines solchen Verbotes umschreibt, ist sehr vorsichtig abgefaßt worden; so muß jedes Wort genau beachtet werden, und das umso mehr, da es sich um eine einschneidende Maßnahme handelt. Die wesentlichen Worte sollen hier deshalb wiederholt werden: »prohibeant, quominus ad illas Radiaesthesiae scrutationes unquam procedant, quae supradictas consultationes respiciant.« Nur diese »supradictae consultationes« sollen im Auftrag des S. Officium durch die Bischöfe und Ordensobern verboten werden. Diese »Consultationes«, worauf hier verwiesen wird, werden in der Einleitung zum Dekret wie folgt umschrieben: »Consultationes . . . circa personarum circumstantias et eventus divinandos.«

Was diese »consultationes circa personarum circumstantias« sind, läßt sich etwa so umschreiben: Konsultationen (= Begutachtungen und Beratungen), die auf Radiästhesie beruhen und die sich auf verschiedene Gegebenheiten einer menschlichen Person beziehen, wie Gesundheit, Leben, Tod, Charakter, körperliche und geistige Eigenschaften, Begabung, Eignung, Befinden, Aufenthaltsort usw. Diese Aufzählung ist nicht vollständig; aber darauf kommt es bei der Interpretation nicht an, sondern wichtig ist es, festzuhalten, daß es sich hierbei um Konsultationen handelt, die sich irgendwie mit einer menschlich-persönlichen Situation befassen. — Unter diese erste Art der »Consultationes« fallen also nicht Beratungen und Auskünfte, die irgendwelche unpersönliche Dinge und Eigenschaften zum Gegenstand haben, wie etwa Vorhandensein von Wasser oder Metallen, Echtheit von Metallen oder Edelsteinen, Gesundheit eines Tieres, Inhalt eines Briefes usw.

Aber das S. Officium nennt noch eine zweite Gruppe von Gegenständen, deren radiästhetische Begutachtung die Bischöfe ihren Geistlichen verbieten sollen: »Consultationes circa eventus divinandos«. »Eventus« sind Geschehnisse, Ereignisse. Ob es sich dabei um Geschehnisse handelt, die frei bewirkt werden, oder um solche, die auf notwendiger Kausalität beruhen, wird durch das Wort »eventus« an sich nicht bestimmt. Auch das beigefügte »divinandos« grenzt diese Gegenstände nicht weiter ab; »divinari« bezeichnet einfach die Erkenntnisart und will nur besagen, daß diese Ereignisse nicht durch die gewöhnlichen »alltäglichen« Sinne empfunden und erkannt werden. Darunter würden also einmal alle zukünftigen Ereignisse zu verstehen sein, ferner alle Ereignisse, die sich zwar in der Gegenwart abspielen, deren Kenntnis man aber nur mit Hilfe von radiästhetischen Erkenntnisweisen erwerben kann.

Nun aber entsteht die wichtige Frage, ob das S. Officium alle Konsultationen dieser zweiten Art samt und sonders unterbinden will, oder ob es dabei bloß die »Eventus«, die sich ebenfalls auf menschliche Personen beziehen, treffen will. Mit andern Worten, ist in der Umschreibung »Consultationes circa personarum circumstantias et eventus divinandos« das »et« konjunktiv oder disjunktiv aufzufassen? Die rein grammatikale Ueberlegung kann diese Frage nicht entscheiden; aber es scheint mir doch, als ob das Satzgefüge auf eine Konjunktion hinweist: Es steht nur ein Gerundivum (divinandos) da; wenn dieses auch durch seine maskuline Form auf den ersten Blick nur auf »eventus« hinweist, so muß doch daran erinnert werden, daß der Lateiner bei einem Adjektiv, das sich auf ein männliches und weibliches Substantiv bezieht, immer die maskuline Form wählt. Wollte das S. Officium eine disjunktive Bedeutung des »et« betonen, so hätte es wohl ein eigenes Gerundivum vor das »et« hingesetzt, das sich auf »circumstantias« bezöge.

Aber auch die allgemeinen Ueberlegungen führen zum gleichen Resultat: es handelt sich bei diesem Erlaß um ein disziplinäres Gesetz, das die Freiheit bestimmter Untergebener beschränkt. Und so gilt der allgemeine Interpretationsgrundsatz: »leges, quae . . . liberum iurium exercitium coarctant . . . strictae subsunt interpretationi« (can. 19). Man darf — und zwar nach dem Willen des Gesetzgebers selber — bei der Interpretation solcher Gesetze nur so weit gehen, als man durch den Gesetzestext gezwungen ist. — Dieser Auffassung, daß das »et« konjunktiv auszulegen sei, und daß das S. Officium demnach nur solche Konsultationen verbieten will, die sich auf menschliche Personen beziehen (circumstantiae et eventus), hat auch P. J. Creusen S. J., Professor an der kirchenrechtlichen Fakultät der Universität Gregoriana in Rom, Ausdruck gegeben in den »Periodica de re morali« 31 (1942), p. 286—290.

Nach diesen Ausführungen können wir nun den Umfang des geforderten Verbotes kurz so zusammenfassen: Ganz sicher fordert das S. Officium das Verbot von radiästhetischen Gutachten, Ratschlägen und Auskünften, die sich auf menschliche Personen beziehen (circumstantiae et eventus). Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß die Befassung mit Ereignissen und Geschehnissen (eventus), die nicht Menschen betreffen, unter das Verbot fällt. Demgegenüber fallen sicher jene Konsultationen nicht unter das Dekret, die sich mit nichtmenschlichen Belangen (circumstantiae) befassen. (Erläuternde Beispiele siehe oben bei der Erklärung der »consultationes circa circumstantias«.) Und gleicherweise fallen nicht unter das Dekret alle ernstwissenschaftlichen Forschungen und Experimente, auch wenn sie menschliche Belange zum Gegenstand haben.

3. **Natur des Dekretes:** Wie schon bemerkt, liegt hier nicht ein doktrinelles, sondern ein disziplinäres Dekret vor, das nur die Kleriker und Ordensleute trifft. Aber auch für sie enthält es nicht ein direktes Verbot der aufgezählten Handlungen, sondern es richtet sich direkt und unmittelbar an die Bischöfe und Ordensobern. Ihnen wird der Auftrag gegeben, ein so beinhaltetes Verbot zu erlassen. Damit haben wir hier eine ähnliche Situation, wie wir sie sonst noch bei andern Disziplinargesetzen im Kleriker- und Ordensrecht finden (vgl. can. 125, 595, 606, 608, 1346, 1367 u. a. m.). Die Bischöfe und Ordensobern können diesen Auftrag durch ein allgemeines Dekret erfüllen; oder sie können auch dem einzelnen Untergebenen, der diese radiästhetischen Praktiken ausübt, durch ein persönliches Einzelverbot diese Tätigkeit weiterhin untersagen. Ein solches allgemeines Dekret oder Einzelverbot bindet dann nur die Untergebenen der betreffenden Instanz: der Bischof einerseits kann nur seine Kleriker und die Mitglieder nicht-exempter religiöser Genossenschaften binden, während andererseits der Obere eines exempten Ordens nur seine Untergebenen verpflichten kann. — So viel ich weiß, hat bis heute noch kein schweizerischer Bischof ein allgemeines bezügliches Dekret erlassen; wie es sich dagegen in den Orden verhält, entzieht sich meiner Kenntnis.

Das S. Officium überläßt es fernerhin dem Bischof und dem Ordensobern, je nach Notwendigkeiten und Gutfinden, ihre Verbote durch Androhung von disziplinären Strafmaßnahmen zu sanktionieren; darüber hinaus fordert aber das Dekret noch, daß solche Untergebene, die sich an das Verbot ihres Vorgesetzten nicht halten und rückfällig werden, oder solche, die durch ihre Praktiken große Unannehmlichkeiten und Aergernisse bereiten, dem S. Officium angezeigt werden.

#### IV. Motive des Erlasses.

Zum Schlusse mag es angezeigt sein, noch kurz etwas Weniges zu sagen über die Motive, die dem Erlasse des Dekretes zugrunde lagen; der Text selber weist uns darauf hin. Beweggrund war, wie schon erwähnt, nicht etwa eine gewisse zurückhaltende Angst, es handle sich bei diesen radiästhetischen Experimenten um ein Spiel mit außer- oder übernatürlichen Kräften; ebenso wenig war es die wissenschaftliche theoretische und experimentelle Forschung, die Anlaß dazu gegeben hat. Sondern der radiästhetische Dilettantismus war es, der dieses Dekret notwendig herausgefordert hatte. Ein solcher Dilettantismus ist gerade in diesen Kriegszeiten, besonders in Italien, ins Kraut geschossen, so daß sich die italienische und auch die deutsche Regierung vor der kirchlichen Stellungnahme schon mit Verboten befassen mußten. Es ist jedem Dilettantismus eigen, daß er die Grenzen seines Könnens nicht kennt, und so muß er naturnotwendig zu Mißbräuchen führen, die das Ganze ins Lächerliche zerren. Ich will hier nur auf einige Auswüchse hinweisen, die ich aus eigener Erfahrung kenne (andere Hinweise findet man in der erwähnten Broschüre von Mohlberg, S. 6): man hat mit Bestimmtheit den Tod eines Verwandten, der sich in Uebersee befindet, aus der Photographie des Betreffenden »gependelt«, aber das Ganze stellte sich als völligen Irrtum heraus! Man spricht auf Grund von Pendeldiagnosen ein apodiktisches Urteil über den Charakter, über das Glaubensleben, über die übernatürliche Begnadung, über die Zukunft eines Menschen aus. Solche Auswüchse sind zum mindesten lächerlich, können oft aber direkt tragisch sein, weil es sich um Menschenschicksale handelt.

Darum ist es nicht verwunderlich, sondern direkt zu begrüßen, wenn das S. Officium die Bischöfe und Ordensobern anweist, ihren Priestern und Ordensleuten die radiästhetischen Auskünfte über persönliche Belange strikte zu verbieten. Die Unzukömmlichkeiten, die daraus für den Kleriker- und Ordensstand erwachsen, sind zu groß und zu gefährlich, als daß sie übersehen werden könnten. Deshalb beruft sich das S. Officium ja auch auf die beiden Canones 138 und 139 § 1. Diese beiden angerufenen disziplinären Normen verbieten den Klerikern die Ausübung von solchen Beschäftigungen, »quae statum suum dedeçant« (138), und »quae, licet non indecora, a clericali tamen statu aliena sunt« (139 § 1). Jos. Zürcher, SMB, Schöneck (Nidw).

## Große Menschen

Zwei große Menschen sind sich auf dem engen Raum der Eidgenossenschaft begegnet; zwei Menschen, die weit über die Grenzen des Heimatlandes hinauswuchsen, deren Werk einen ungeahnten Aufschwung erlebte\*.

Es ist sehr zu bedauern, daß wir noch keine eingehende, abschließende Lebensbeschreibung von P. Theodosius Florentini besitzen. So lange diese Schrift fehlt, wird die Stellungnahme zum außerordentlichen Manne eine schwankende bleiben. Die einen verherrlichen ihn als den genialen Schöpfer fast aller sozial-caritativen Werke, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf dem Boden der katholischen Schweiz entstanden sind und wundern sich, daß sein Heiligensprechungsprozeß noch nicht eingeleitet worden ist. Andere sind eher zurückhaltend, heben einige Mängel hervor, die sie an seiner Person und an seinem Wirken meinen feststellen zu müssen und kommen über die Schulden nicht hinweg, die er bei seinem Tode hinterlassen hat.

Man mag sich nun zu diesen Fragen stellen, wie man will, eines dürfte unbestritten sein: P. Theodosius »war einer der größten Caritasapostel der Neuzeit und ein Sozialreformer großen Stils«. Diese Charakteristik, die P. Theodor Schwegler OSB in »Geschichte der katholischen Kirche der Schweiz« gegeben, trifft den Wesenskern des großen Mannes.

Das heilige Feuer der werktätigen Nächstenliebe brannte in seiner Seele, ließ ihn die damalige, zum Himmel schreiende wirtschaftliche und soziale Not der Arbeiterschaft klar erkennen, tief fühlen und trieb ihn rastlos auf staubigen Straßen, der Not des werktätigen Volkes abzuhelfen. Was ihn zu stets neuen Unternehmungen, zu neuen Wagnissen drängte, war die erbarmende Liebe, der eifernde Helferwille, der ihn innerlich verzehrte. »Ich bin immer auf den Straßen«, seufzt der müde, abgehetzte Wanderer, der sich in der glühenden Gesinnung des Misereor super turbam in Fabrikunternehmen gestürzt, denen er, der Geschäftsunkundige, der rührend große Idealist, nicht gewachsen war, die eine stets größer, drückender werdende Schuldenlast auf seine Schultern legten.

Auf seinen langen Reisen ist er aber, wie er still bekennt, »Tag und Nacht mit dem lieben Gott, in dem er webt und lebt«. — »Man glaubt zwar, daß ich wegen Geschäften und auf Reisen zerstreut bin, aber ich kann die Versicherung geben, daß ich auch in den Eisenbahnen immer mit dem lieben Gott beschäftigt bin.«

Theologen streiten, ob P. Theodosius ein Heiliger gewesen. Ich weiß nur eines. Wenn am Tage des letzten Gerichts der Herr über Himmel und Erde seine entscheidende

Norm verkünden wird: »Ich war hungrig und ihr habt mich gespeist; ich war durstig und ihr habt mich getränkt; ich war Fremdling und ihr habt mich beherbergt; ich war nackt und ihr habt mich bekleidet; ich war krank und ihr habt mich besucht; ich war im Gefängnis und ihr seid zu mir gekommen« (Mt. 25, 36), dann wird der ewige Richter sich zu P. Theodosius wenden: Wahrlich, ich sage dir, was du dem Geringsten meiner Brüder getan, hast du mir getan.

Mögen auch die Fabriken eingegangen sein, die er wohlmeinend übernommen, mögen die Schulden, die seine Lebenskräfte aufgerieben, die er zurückgelassen, auf zarten Schultern hart gedrückt haben, das alles ist vorüber. Es bleibt aber der Geist der Caritas, der ihn beseelt, den P. Theodosius in katholischen Landen geweckt. Es blühen die Stämme weiter, die er gepflanzt; es gehen die Saaten auf, die er ins Erdreich gesenkt hat.

Groß steht aber auch die Frau da, die seine engste Mitarbeiterin, seine Leidensgenossin geworden ist: Mutter Maria Theresia Scherer.

Groß ist sie, weil sie den Geist der Caritas tief in sich aufgenommen, der das Charisma von P. Theodosius zu sein scheint.

Es hat keinen Sinn, hier Menzingen und Ingenbohl gegeneinander ausspielen zu wollen. Mutter Maria Theresia ist dem Rat ihres Bischofs in Chur und ihrem Gewissen gefolgt, indem sie mit P. Theodosius nach Ingenbohl zog. Aber auch Mutter Bernarda entsprach dem Wunsch ihres rechtmäßigen Obern, des Bischofs von Basel und dem eigenen Gewissen, als sie in Menzingen zurück blieb. Die persönliche Entscheidung mag für die Schwestern schwer gefallen sein. Denn es gab selbstverständlich »viele Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten«, weil die Lage kirchenrechtlich nicht abgeklärt war. Die Trennung der beiden Zweige war aber nicht ihr Werk, sondern in letzter Instanz der Entscheid der Bischöfe von Basel und von Chur, denen es beiden zweifellos am Herzen lag, ein Mutterhaus von Kreuzschwestern in der eigenen Diözese zu haben. Jeder Zweig erfüllte bis heute eine providentielle Aufgabe und erfreute sich des reichsten Segens von oben.

Groß war Mutter Maria Theresia in der Uebernahme der schweren Bürde der Leitung von Ingenbohl, sowie in ihrem Verhältnis und Verhalten dem Gründer gegenüber. Es ist nicht immer leicht, mit großen, unternehmenden Männern zusammenzuarbeiten, denen hohe Ziele vor Augen schweben, die Mühe haben, das pulsierende Leben in die schützenden Dämme des Kirchenrechts einzubetten. Wie großzügig hat Mutter Maria Theresia den Caritasgedanken des Gründers erfaßt, ohne die Grenzen des Erreichbaren zu übersehen, ohne sich durch heiliges »Gründungslied« ergreifen zu lassen.

Groß hat sich diese Frau erwiesen, als sie die bedeutende Schuldenlast des waghalsigen Pioniers übernahm und um den Preis unzähliger Opfer den Namen des Caritasapostels in der Öffentlichkeit schützte und damit der katholischen Sache in der Schweiz einen unermeßlichen Dienst leistete. Rührend schön ist es, wie sie das Andenken des nach seinem plötzlichen Tode heftig angegriffenen Mannes hochzuhalten weiß. Auch von seiner unglücklichen Fabrikunternehmung in Thal sagt sie fein und zart: »Die Absicht unseres Stifters war auch bei dieser Gründung eine edle; möchte darum auch noch ein Sternlein über dem Mißgeschick walten!« Führende katholische Männer geistlichen und weltlichen Standes raten ihr, die erdrückende Schuldenlast mit gutem Recht abzulehnen. Sie schreibt aber an ihre Mitschwestern: »Wir scheuen

\* Schwester M. Clarissa Rutishauser. »Mutter Maria Theresia Scherer«. Verlag Theodosius-Buchdruckerei Ingenbohl. 1942. — Dr. P. Veit Gadiant OMC. »Die Dienerin Gottes Mutter M. Theresia Scherer.« Theodosius-Buchdruckerei Ingenbohl. 1941.

kein Opfer, die Ehre unseres hochseligen Stifters zu wahren.«  
»Wir lassen ihn nicht unter dem Boden bankerott gehen.«

Groß steht sie da als führende Mutter so vieler Töchter, als überaus kluge und tatkräftige Ordensoberin, als unentwegte Liebhaberin des Kreuzes, die bei geschwächter Gesundheit Immenses leistet, als heilige Frau, die das Wort verwirklicht, das sie einer Untergebenen schreibt: »Man muß Mut haben und stark sein.«

Wie groß ist sie, Mutter Maria Theresia, in ihrer Schlichtheit und Einfachheit, die alles Außergewöhnliche meidet, die niemals große Worte führt, die einer sich übermäßig über Ungeschicklichkeiten grämenden Schwester sagt: »Das war dumme und kein Verbrechen« und einer anderen, die aufgereggt voranzustürmen pflegt: »Liebe Schwester, schreien Sie nicht Fürio, bevor es brennt.«

Aber auch Mutter Maria Theresia ist nicht als fertiges Heiligenkind vom Himmel gefallen. Auch sie hat um die christliche Vollendung ringen und kämpfen müssen. Sie würde sich selbst am meisten dagegen wehren, wollte man jede Tat ihres Lebens und jedes Wort, das sie gesprochen, heiligsprechen. In den Aufzeichnungen, die sie auf Geheiß ihres Beichtvaters niedergeschrieben, meldet sie über die Stürme und Widerwärtigkeiten der ersten Ingenbohrer-Jahre: »Ich war namentlich oft sehr kleinmütig und verzagt, dann ungeduldig, empfindlich und heftig über das Verfahren in ökonomischer Weise des P. Theodosius sel. und des Handelns und Treibens der Schwestern in Böhmen.« — Wir wissen, daß diese außerordentlich schweren Zeiten sogar eine Berufskrise herbeiführten, die nur mit Gottes besonderer Gnadenhilfe überwunden wurde (vgl. Gadiant, S. 88).

Das Leben dieser Frau kann nicht schlicht und einfach genug dargestellt werden. Jeder zu dick aufgetragene Pinselstrich würde das Bild entstellen. Aber auch ein zu pedantisch hyperkritischer Zug könnte ihrer Eigenart kaum gerecht werden.

Es genügt, die Taten eines solchen Lebens wahrheitsgetreu und zwanglos festzuhalten: sie reden die schönste Sprache und ertönen sich zu einem hohen Lied der Caritas.

Paul de Chastonay.

## **Eine bewegte Epoche der solothurnischen Geschichte**

Die Solothurner verdienen in der Geschichte der katholischen Geschichtsschreibung einen Ehrenplatz. Man braucht nur an Namen zu erinnern, die noch heute in Fachkreisen einen guten Klang haben, wie Urs Joseph Lüthi († 1837), Theodor Scherrer-Boccard († 1885), Friedrich Fiala, den spätern Basler Bischof († 1888), Universitätsprofessor Heinrich Reinhard († 1907) und Dekan Ludwig Rochus Schmidlin († 1917). Die Tradition dieser Solothurner Historiker führt in unsern Tagen vor allem Dekan und Domherr Johann Möschi in Solothurn weiter, den die Alma Mater Friburgensis in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Erforschung der heimatlichen Geschichte 1939 zu ihrem Ehrendoktor erkoren hat. In einem Alter, in dem andere für gewöhnlich sich eines wohlverdienten Otium cum dignitate erfreuen, bearbeitet Domherr Möschi mit großer Fruchtbarkeit das Feld der neuern solothurnischen Geschichte. Seine bisher erschienenen Beiträge stellen aber auch wertvolle Bereicherungen der neuern Schweizergeschichte dar.

Als Frucht langjähriger Forschungen und Vorarbeiten zur Geschichte der Volksschule im Kanton Solothurn erschien kurz nach Ausbruch des neuen Weltkrieges aus Möschs unermüdlicher Feder der 546 Seiten umfassende

stättliche Band »Der Kanton Solothurn zur Zeit der Helvetik«\* Darin kommt ein gewaltiges Quellenmaterial aus der Zeit des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts zur Verwertung. Von den 4000 Aktenbänden, die das Bundesarchiv in Bern im »Helvetischen Centralarchiv« aufbewahrt, beziehen sich allein 150 Folianten fast ausschließlich auf den Kanton Solothurn. Dazu kommt noch ein weit verstreutes Quellenmaterial, das in andern schweizerischen Archiven und Bibliotheken liegt und durchgesehen werden mußte.

Das Zurückgreifen auf die primären Quellen lohnte die aufgewendete Mühe reichlich. Domherr Möschi war nun instande, ein höchst ergreifendes und eindrucksvolles Bild von den großen Leiden zu entwerfen, die das Solothurner Volk während den fünf Jahren der sog. Franzosenzeit erduldet. Unter dem Druck der französischen Militärherrschaft erfolgten seit 1798 Geiselaushebungen, Kriegskontributionen, Wegnahme des solothurnischen Staatsschatzes, um nur die wichtigsten äußern Ereignisse anzuführen. Am tiefsten schmerzte das Solothurner Volk die ununterbrochene Hetze gegen Kirche und Religion, ihre Personen und Institute. Die Helvetik brachte mit dem Abklatsch des französischen Freiheitstaumels auch den Haß gegen die Religion und vor allem gegen die katholische Kirche mit sich.

Für die Klöster begann mit der Errichtung des helvetischen Einheitsstaates eine wahre Leidenszeit. Die Aufnahme der Novizen wurde ihnen untersagt und ihr Vermögen wie dasjenige der Stifte in Beschlag genommen. Die Güter der Abtei Maria Stein verschleuderte man um Schundpreise, so daß sich auch nur patriotisch gesinnte Männer dagegen empörten. Als das katholische Volk des Dornecks und des Leimentales sich einmütig gegen die Aushebung ihrer Jungmannschaft wehrten, schob man die Schuld auf die Mönche. Einige Mariasteinherren sollten nach Muri abtransportiert und ihre Pfarreien mit »zuverlässigen« Leuten besetzt werden. Gleichzeitig wollte man auch die Kapuziner aus Dornach entfernen. Die Franziskaner in Solothurn wurden aus ihrem Kloster vertrieben und die Kirche ihnen geraubt. Auch die Weltgeistlichen hatten manche Drangsale durchzumachen.

Ob dieser Gewalttaten gegen die katholische Kirche verlor die neue Regierung vollends alles Vertrauen beim Volk. Die Folgen der Unterdrückung der Religion zeigten sich schon bald. In den Städten klagte man über die zunehmende Entsittlichung, während auf dem Lande die Verrohung sich ausbreitete. Die Waffenerfolge Frankreichs im zweiten Koalitionskrieg (1799—1802) hielten die helvetische Republik zwar äußerlich aufrecht, innerlich aber ging sie der Auflösung entgegen. 1801 wurde die Unabhängigkeit der Schweiz durch den Frieden von Lunéville anerkannt. Doch im Innern wurde das Land von Parteikämpfen der Unitarier (Einheitsfreunde) und der Föderalisten (Anhänger des bisherigen Staatenbundes) zerfleischt. Bald siegte die eine, bald die andere Partei. Ein Staatsstreich, ein Verfassungswechsel folgte auf den andern von 1800—1802.

Diese Kämpfe fanden auch im Kanton Solothurn einen mächtigen Widerhall, der seine Folgen auch auf dem kirchlichen Gebiet zeitigte. Als durch den föderalistischen Staatsstreich vom 27. Oktober 1801 die Kantone eine größere Selbständigkeit erhalten hatten, schritt man auch im Kanton Solothurn zur Wiederherstellung der Klöster. Am 1. Februar 1802 konnte der Konvent Nominis Jesu in Solothurn, der einst von französischen Soldaten besetzt gewesen war,

\* Johann Möschi, Der Kanton Solothurn zur Zeit der Helvetik. Separatdruck aus dem Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, 12. Band 1939. 546 Seiten.

wieder von den Klosterfrauen besiedelt werden. Auch Maria-Stein wurde den vertriebenen Benediktinermönchen wieder zurückgegeben. Die Abtei bot ein Bild größter Verwüstung. Dort hatte ein gewissenloser französischer Agent gehaust, dem der Abt als Entschädigung für seine »Mühewaltung« noch 12 000 Livres in bar entrichten mußte. Die Franziskaner konnten erst nach dem Sturz der Helvetik ihr Kloster in Solothurn wieder besiedeln.

Der unitarische Gegenstreich, der am 17. April 1802 erfolgte, konnte den Sturz der Helvetik nicht mehr aufhalten. Ueberall erhob sich im Sommer 1802 das Volk. An der Erhebung gegen die franzosenfreundliche helvetische Regierung nahm auch Solothurn einen entscheidenden Anteil. Schon fühlten sich die Föderalisten als Sieger, als Bonaparte eingriff. Neuerdings wurde auch der Kanton Solothurn von französischen Truppen besetzt. Napoleon berief nun Vertreter beider Parteien nach Paris, um mit ihnen ein neues Verfassungswerk auszuarbeiten. Der allmächtige Konsul, der die Absicht verfolgte, die Schweiz im Innern zu beruhigen und nach außen von Frankreich abhängig zu machen, gab dem Lande am 19. Februar 1803 die Mediationsakte.

Durch die Vermittlung Napoleons erhielt der Kanton Solothurn seine alte Selbständigkeit und Souveränität wieder zurück und wurde wieder ein Glied der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die neue solothurnische Verfassung war auch für diesen Kanton eine »Vermittlung«. Keines der beiden Extreme fand seine Wünsche erfüllt. Jene Aristokraten, die immer noch an den alten Vorrechten ihres Standes festhalten wollten, sahen diese vollständig gestrichen. Die »Patrioten«, deren Ideal die Eine und unteilbare helvetische Republik war, ebenfalls eine verhältnismäßig kleine Schar, sahen sich einem bloßen Staatenbunde gegenüber. Sieger war die dritte und zahlenmäßig weit überwiegende Gruppe des Solothurner Volkes. Dieses sah das verwirklicht, was es durch alle Jahre der Helvetik hindurch ersehnte und was es bei seiner Erhebung im September 1802 meinte bereits erobert zu haben, die Selbständigkeit des Kantons, die Freiheit der Religion, die Gleichberechtigung der Landschaft mit der Stadt, und nun auch noch das Loskaufsrecht für die Zehnten und Bodenzinse.« (S. 523.)

Möschs Darstellung der Schicksale des Kantons Solothurn zur Zeit der Helvetik bietet auch für die schweizerische Kirchengeschichte wertvolle Ausbeute. Reichen doch die Anfänge der heutigen Kirchgemeinden in die Zeit der Franzosenherrschaft zurück. Bis zum Umsturz waren im katholischen Teil des Kantons Pfarrkirche und Pfarrpfund Träger des örtlichen Kirchenvermögens. Auch die Verwaltung des Kirchengutes lag in den Händen der kirchlichen Organe. Als die gesetzgebenden Räte der helvetischen Republik den Sequester über Klöster und Stifte ausgesprochen hatte und sie unter Aufsicht und Verwaltung der Verwaltungskammer gestellt hatten, begannen jene Kirchhöfen, deren Gültsschriften bei Klöstern und Stiften in Verwahr lagen, die Verwaltungskammer zu bestürmen, ihnen die Werttitel auszuliefern, um sie selbst zu verwahren. Darum wurde vom Direktorium und den Räten den »Kirchgemeinden«, d. h. allen zur Kirche gehörigen Glaubensgenossen die Verwahrung und Verwaltung zugesprochen (S. 132 ff.).

In die Zeit der Helvetik reichen ferner die Bemühungen, das Gebiet des heutigen Kantons Solothurn einem einzigen Bischof zu unterstellen. Seit den ältesten Zeiten war der Kanton unter die drei Bistümer Basel, Lausanne und Konstanz aufgeteilt. Die französische Revolution rüttelte auch am bisherigen Zustand dieser drei Bischofssprengel. Am mei-

sten wurde das Bistum Basel durch die politischen Umwälzungen in Mitleidenschaft gezogen. Es wurde in seinem Umfang so dezimiert, daß es zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur noch aus einigen Pfarreien in den Kantonen Aargau, Solothurn und Bern bestand.

Am 16. September 1800 kamen die drei bischöflichen Kommissare des Kantons Solothurn zu einer Besprechung der kirchlichen Lage in Egerkingen zusammen. Man beriet über gleichmäßiges Vorgehen bei Eheversprechen und Trauungen. Für den Religionsunterricht in den Schulen wurde ein einheitlicher Katechismus verlangt. Diese Bestrebungen bildeten den ersten Schritt zur kirchlichen Neuordnung, die nach dem Sturz der napoleonischen Herrschaft vorgenommen wurde. Pius VII. unterstellte 1814/15 das ganze Gebiet des Kantons Solothurn der Jurisdiktion des Bischofs von Basel.

So ist Möschs Band über den Kanton Solothurn zur Zeit der Helvetik wegen seiner gründlichen Quellenverarbeitung und seiner auch sachlich vornehmen Darstellung ein wertvoller Beitrag zur Historie des gesamten schweizerischen Einheitsstaates. Für die solothurnische Geschichte erschließt er ferner das Verständnis der nachfolgenden Zeit. Möge es dem unermüdlichen Forscher und treuen Hüter der echten alten Solothurner Tradition vergönnt sein, noch weiter in das große und wichtige Gebiet der neuzeitlichen Geschichte seines Heimatkantons vorzudringen!

Luzern.

Prof. Dr. Joh. Bapt. Villiger.

## Totentafel

Zwei kurze Monate vor dem goldenen Priesterjubiläum rief der Herr seinen treuen Diener, H.H. Dr. **Martin Ruob**, Professor am Priesterseminar in **Chur**, zur ewigen Heimat heim. Eine alteingesessene Bauernfamilie in der schwyzerischen March, in Schübelbach, mit ihrer gesunden und kräftigen Religiosität und Lebensauffassung war das edle Erdreich, welchem der erfolgreiche Seelsorger und Priesterbildner am 28. Februar 1869 entsproßte. Die Vorbildung empfang er an der Einsiedler Klosterschule und am Churer Seminar St. Luzi. Der Priesterweihe — 23. Juli 1893 — folgten weitere Studien im Kirchenrecht an der Gregoriana in Rom als Germaniker. Als junger Doktor machte er die praktische Lehre in der Seelsorge als Diasporavikar an der Liebfrauenkirche in Zürich. Aber schon nach einem Jahre kam ein Ruf an ihn als Professor und Präfekt an den obern Klassen des Kollegiums von Schwyz. Dieser Posten, der für ihn weitere Vorbildung für die spätere Lehrtätigkeit am Diözesanseminar war, hielt ihn ein Jahrzehnt lang fest. Dann kehrte er, nicht ungern, wieder zur Seelsorge zurück als Pfarrer von Wollerau im ausgedehnten Bezirk der schwyzerischen Höfe. Hier nahm er sich besonders auch des Arbeiterstandes an, half die katholischen Arbeiterorganisationen gründen und fördern und vertrat deren soziale Interessen und Forderungen — wenn es notwendig war, sogar in sehr temperamentvoller Weise —, als christlichsozialer Kantonsrat in den Behörden. Im Jahre 1913 berief Bischof Georgius den praktischen Seelsorger und Volksmann an das bischöfliche Priesterseminar als Lehrer des Kirchenrechtes, der Pastoral, der Pädagogik und Katechetik. Dazu kam noch das Amt des Katecheten in der Hofschule, die Verwaltung der Seminar-güter, Mitarbeit im Administrationsrat und auf dem bischöflichen Ordinariat als Defensor vinculi und Promotor justitiae. Eine Wahl zum residierenden Domherrn lehnte er ebenso demütig wie entschieden ab. Jede Arbeit, die an ihn herantrat, tat der Verstorbene gewissenhaft und treu bis ins Kleinste. So wurde er seinen Alumnen ein lebendiges

Vorbild und vorbildlicher Lehrer für ihr späteres Priestertum und Berufsleben.

Die Freiburger Pfarrei **Ursy-Morlens** betrauert den am 31. Mai erfolgten Hinschied ihres treuen und gütigen Pfarrers, hochw. Herrn **Xaver Dunand**. Ursy war die einzige Station seines Priesterlebens, auf welcher er die 42 Jahre seines Sacerdotiums mit restloser Hingebung seines stillen, aufrichtig frommen Wesens für die ihm anvertrauten unsterblichen Seelen gearbeitet und geopfert hat. Als Freiburger machte der am 23. April 1873 in Vaulruz Geborene seine Studien an den beiden Freiburger Lehranstalten St. Michael und am bischöflichen Seminar. Den am 21. Juli 1901 zum Dienst des Herrn Gesalbten sandte der Bischof als Vikar nach Ursy, und die Gemeinde wünschte ihn vier Jahre später, 1905, als Pfarrer. Nicht mit glänzenden innern, noch äußern Gaben ausgestattet, gab er der ihm anvertrauten Pfarrei doch sein Bestes und wurde ihr ein vorbildlicher Seelsorger, allseits geachtet und verehrt wie ein gütiger Vater, der zwei Generationen seines Sprengels zur Wiedergeburt im Hl. Geiste gebracht und für das Himmelreich großgezogen hat.

Als treuer Sohn des hl. Benedikt ging am 29. Mai hochw. Herr **P. Notker Wettach**, O. S. B., Konventuale von **Mariastein**, Pfarrer von **Erschwil**, in den ewigen Frieden ein. Mit dem Taufnamen Paul wurde der Kleine im 17. Juni 1883 einer wahrhaft christlichen Familie in St. Gallen in die Wiege gelegt. Ebenso lebensfroh wie aufrichtig fromm absolvierte er die humanistischen Studien an der Engelberger Klosterschule. Dann folgten einige Semester Hochschulstudien in Freiburg i. Ue. Das benediktinische Mönchsideal stand lebendig vor ihm, weshalb er sich beim Konvent der Mariasteiner Herren in Dürrenberg (Salzburg) meldete. Da ihn aber zugleich auch der Missionsberuf anzog, so glaubte er, in St. Ottilien Aufnahme zu finden, was aber die Ordensregel verhinderte. So wurde er schließlich Novize bei den von Dürrenberg nach Bregenz übergesiedelten Benediktinern von Mariastein. Hier legte er 1908 die Profess ab als Frater Notker. Zwei Jahre später, nach weitem Studien in Innsbruck und Eichstätt, erhielt er an seinem Namenstag, 29. Juni, in Eichstätt die hl. Priesterweihe. Seine vielseitigen und glücklichen Anlagen ermöglichten es den Oben, ihn je nach Notwendigkeit bald im Lehrberuf zu verwenden — am Borromäum in Altdorf (1910—1920 und 1936—1942) und an der Urner landwirtschaftlichen Schule —, bald mit den Klosterämtern eines Klosterarchivars, Bibliothekars und Oekonoms zu betrauen, bald ihn in die Seelsorge zu senden als Pfarrer der großen Klosterpfarre Breitenbach (1920—1934) und der vor einem Jahre verwaisten Pfarrei Erschwil. Ein schweres Magenleiden setzte dem allbeliebten Pater im heimatlichen Spital Notkerianum in St. Gallen am letzten Maisamstag ein rasches Ende.

R. I. P.

J. H.

### **Schweizerische Studiengemeinschaft für gregorianischen Choral (Mitget.)**

Choralwochen 1943. — Definitives Programm.  
2.—8. August in Mariastein und 4.—10. Oktober in Schönbrunn.

Kursleiter sind die Herren: HH. P. Dr. Altman Kellner OSB., Mariastein (Liturgie), Prof. Dr. Pierre Carraz, Genf (Praktische Chorkurse), H.H. Don Luigi Agustoni, Professor für greg. Choral und Regens chori am Priesterseminar Lugano (Paläographie und prakt. Kurse), HH. Prof. G. Schaffhauser, Regens chori am Priesterseminar Schöneck (Theoretische Chorkurse).

Da wir hoffen, daß auch ein Teil der früheren Teilnehmer der Choralwochen sich dieses Jahr wieder melden wird, sind für die praktischen Übungsstunden und für die Theorie ein erster und zweiter

Kurs vorgesehen, die wir im Programm als Theorie und Praxis I und II bezeichnen. Die mit Praxis II bezeichneten Übungsstunden dienen einerseits der Vorbereitung der schwereren Teile des sonntäglichen Amtes (IIa), andererseits der Vorbereitung von Messen und eventuell Vespers, die während der Choralwoche gesungen werden (IIb).

Die mit Praxis I bezeichneten Stunden werden alle für die Vorbereitung des sonntäglichen Amtes verwendet. Die gemeinsamen praktischen Übungen gelten teils ebenfalls dem abschließenden Amte, teils der Komplet. Die Liturgie- und Paläographiekurs sind für alle Teilnehmer gemeinsam. Der abendlichen Komplet geht jeweils eine kurze Einführung in die Messe des folgenden Tages voraus. Erstmals werden während der diesjährigen Choralwochen auch die in unseren Statuten vorgesehenen Prüfungen zur Erlangung des Gregorianisten-diploms der Studiengemeinschaft abgenommen. Prüfungsexperten sind die Mitglieder des Zentralkomitees der Studiengemeinschaft, nämlich die Herren HH. P. Ivo Elser OSB., Prof. Dr. Pierre Carraz und HH. Don Luigi Agustoni.

Das tägliche *Arbeitsprogramm* gestaltet sich wie folgt:

Montag, 2. August bzw. 4. Oktober: 13.15 Uhr: Versammlung der Teilnehmer im Vortragssaal. Lösung der Teilnehmerkarten und allgemeine Instruktionen. 14.00—14.40 Liturgischer Eröffnungsvortrag. 14.50—15.30 Praxis I und II (Messe, alle). 16.10—16.50 Theorie I — Praxis II (a). 17.00—17.40 Theorie II — Praxis I. 17.50 bis 18.30 Praxis I und II (Komplet, alle). 20.30 Kurze Einführung in die Messe des folgenden Tages und Komplet.

Dienstag, Mittwoch und Freitag: 8.40—9.20 Liturgie, 9.30 bis 10.10 Praxis I und II (a). 10.20—11.00 Theorie I — Praxis II (b). 11.10—11.50 Theorie II — Praxis I. 14.30—15.30 Gelegenheit zu privater Aussprache mit den Kursleitern, 16.00—16.40 Paläographie. 16.50—17.30 Praxis (alle, Messe). 17.40—18.20 Praxis (alle, Komplet). 20.30 Kurze Einführung in die Messe des folgenden Tages und Komplet.

Donnerstag und Samstag: 7.00 Heilige Messe. 8.40—9.20 Liturgie. 9.30—10.10 Theorie II — Praxis I. 10.20—11.00 Theorie I — Praxis II (a). 11.10—11.50 Praxis (Messe, alle). Der Donnerstag nachmittag ist frei. Es wird ein gemeinsamer, freigestellter Ausflug veranstaltet. 20.30 Uhr wird die Komplet gesungen.

Samstag nachmittag: 14.30 Gelegenheit zu privater Aussprache mit den Kursleitern. 16.00 Hauptprobe für den Schlußgottesdienst, nachher allgemeine Aussprache. 20.30 Uhr Komplet.

Anmeldung möglichst bald! Kursgeld: Fr. 20.— (event. in zwei Raten von Fr. 10.—). Postcheckkonto VIII 12 634 Zürich. Pensionspreis pro Tag: Fr. 7.—.

Die schöne landschaftliche Lage von Mariastein wie Schönbrunn wird die beiden Choralwochen gleichzeitig zu angenehmen Erholungswochen im Kreise Gleichgesinnter machen. Wir haben versucht, das Kursprogramm so zu gestalten, daß den Teilnehmern neben den Kursen möglichst viel freie Zeit zum Ausruhen und zur gegenseitigen Fühlungnahme bleibt.

Gerne hoffen wir, daß unsere diesjährigen Veranstaltungen wieder so regem Interesse begegnen werden, wie es letztes Jahr der Fall war. Wir würden uns besonders freuen, in Mariastein oder Schönbrunn die lieben alten Bekannten von Genf und Wurmbsbach wieder zu treffen. Choral singen lernt sich ja nicht in einem Male, und die Choralwochen wollen ja mehr, als uns nur Choral singen lehren: sie wollen uns, wenn auch nur für kurze Zeit, zu einer »liturgischen Gemeinde« vereinigen und uns die Möglichkeit bieten, den liturgischen Gottesdienst in seiner ursprünglichen Schönheit und Reinheit zusammen mit Gleichgesinnten zu feiern und zu erleben. Die Choralwochen wollen nicht vor allem als ein Schulungskurs, sondern als ein religiöses Erlebnis in unserer Erinnerung bleiben; sie wollen uns das Verständnis öffnen nicht nur für den Choral, sondern auch für die unerschöpflichen Schönheiten und Reichtümer unserer hl. Liturgie und uns lehren, uns dieses Reichtums würdig zu freuen. — Anmeldungen an Sekretariat, Minervastraße 68, Zürich. — Bitte, anzugeben, ob man bei zu großem Andrang in Mariastein auch bereit wäre, am Kurs in Schönbrunn teilzunehmen.

### **Was jeder Seelsorger von den Schriftenständen wissen sollte**

1. *Wie sie entstanden sind.*

Die Kleinschriftenbewegung hat ihren Ursprung in England mit der 1884 gegründeten »Catholic Truth Society«. Diese »Gesellschaft für katholische Wahrheit« verbreitete vor dem jetzigen Krieg gerade mit Hilfe der Schriftenstände jährlich eine Million und mehr Broschüren, besonders apologetischen Inhaltes. — In Deutschland gab es Ende der dreißiger Jahre über 2000 und in Frankreich ungefähr 800 Broschürenstände. — In der Schweiz ist die Kleinschriftenbewegung von dem 1898 in Freiburg gegründeten Kanisiuswerk ausgegangen.

Hauptzweck dieses Pressewerkes ist die Herstellung und Verbreitung guter Kleinschriften. Letzteres soll besonders mittels der Schriftenstände in Kirchen, Spitälern, Exerzitenhäusern und Instituten erreicht werden.

### 2. Wie die Bedenken unberechtigt sind.

Der Schriftenstand will Gott, der Kirche und den Seelen dienen. Das ist sein Zweck. Einen andern kennt er nicht. Er kann und will keineswegs die Predigt verdrängen oder ersetzen, sondern vielmehr helfen, sie zu befruchten, zu vertiefen und zu ergänzen. — Der Verkaufsstand für gute Schriften ist keine Profanation des Gotteshauses, wohl aber eine zeitgemäße Form eines notwendigen Apostolates. — Ferner bedeutet der Schriftenstand auch keine Benachteiligung der Buchhandlungen, da ja grundsätzlich nur Kleinschriften vertrieben werden. — Die katholischen Büchlein und Schriften sind auch nicht unbrauchbare und ungenießbare »Ware«. Es gibt heute eine große Zahl Broschüren, die nicht nur packend und zügig geschrieben sind, sondern auch ein gefälliges, gediegenes Aeußeres haben.

### 3. Wie sie notwendig, nützlich und praktisch sind.

Weiterbildung im Glauben, Schritt halten der religiös-kulturellen Ausbildung mit der übrigen Kultur gehört zu den dringlichsten Forderungen der Stunde. Bei der Erfüllung dieser Forderung fällt gerade dem Schriftenstand eine große Rolle zu, indem sich die Kirchgänger da das nötige katholische Schrifttum leicht und billig verschaffen können. — Die Erfahrung hat gelehrt, daß der Schriftenstand in der Kirche besonders geeignet ist, das religiöse Leben zu befruchten. — Die Broschüren sind handlich und ein ideales Mittel, um an weiteste Kreise heranzukommen und sich ganz unauffällig als Presseapostel zu bestätigen. Sie sind groß genug, um ausreichende Aufklärung zu geben, aber auch klein genug, um in einer geldarmen Zeit noch von vielen gekauft zu werden.

### 4. Was Papst und Bischöfe davon halten.

Im letzten Herbst schrieb der päpstliche Privatsekretär ans Kanisiuswerk: »Der Heilige Vater weiß, welche schätzbare Hilfe ein gut geleiteter Schriftenstand der gesamten Seelsorge leisten kann und erteilt in diesem Sinn dem Kleinschriftenapostolat in der Schweiz von Herzen den erbetenen apostolischen Segen«. — Der St. Galler Bischof erklärt: »Die Erfahrung hat bestätigt, daß die Schriftenstände großen Segen gestiftet haben.« — Der Bischof von Basel, Mgr. F. von Streng, sagt: »Daß wir an so vielen Kirchentüren dem Schriftenstand begegnen, ist der beste Beweis für den Wert dieses seelsorglichen Hilfswerkes«.

### 5. Was daraus folgt.

In jeder Kirche sollte neben der eigentlichen Kanzel noch eine sog. »stumme Kanzel des gedruckten Wortes« stehen, denn das Kleinschriftenapostolat gehört heute in die gleiche Reihe wie die Christenlehre, der Krankenbesuch und die charitative Liebestätigkeit. — Alle Kirchenbesucher sollten in Zukunft den Schriftenständen in den verschiedenen Gotteshäusern mehr Aufmerksamkeit schenken, selbst wenn sie für sich selber keine Broschüren kaufen wollen. Warum nicht in solchen Fällen für wissensdurstige, trostbedürftige oder wahrheits-suchende Bekannte etwas auslesen und es ihnen bei Gelegenheit als kleines, aber wertvolles Geschenk in die Hand drücken, oder in einem Brief senden? — Wir Seelsorger müssen doch heute besonders auch durch Verbreitung guter Schriften Christus in die Welt hinaustragen.  
W. K.

### Priester-Exerzitien

im Kollegium Maria Hilf in Schwyz. Beginn: Sonntag, den 18. Juli. Schluß: Donnerstag, den 22. Juli a.c.

Für feine künstlerische Ausführung von  
**Ziseluren und Gravuren**

auf Kelche etc., nach eigenen und gegebenen Entwürfen, sowie  
**Wappen und Schriften** auf Grabplatten empfiehlt sich

**Josef Pircher**

Ziseleur-Graveur, **Kellerstraße 25, LUZERN**

**Der katholische Staatsbürger**

Von Nationalrat Dr. K. Wick. Fr. 1.20

Ein politisches Vademecum von bleibendem Wert

**Verlag Räder & Cie. Luzern**

**Sonderangebot**

für die letzten Bände  
statt Fr. 126.-

nur Fr.  
**35.-**

# Katholische Kirchen des Bistums Basel

Jeder Band enthält den einschlägigen Teil der *Kirchengeschichte*, zeigt das *Wachsen der Gemeinden*, die *Entwicklung der Gotteshäuser* und Kapellen, und nennt die *Kunstwerke* in Wort und Bild.

Alle 5 Bände zusammen zum Preise von Fr. 35.—!

Quartformat. Ueberaus reich illustriert. Wissenschaftlich genauer und leicht lesbarer Text. Auf mattem, schwerem Kunstdruckpapier. Ein von höchsten kirchlichen Stellen anerkanntes Werk!

- |  |         |
|--|---------|
| Band I: Kantone Basel-Stadt,<br>Basel-Land, Schaffhausen,<br>Thurgau | Fr. 8.— |
| Band II: Kanton Solothurn  | Fr. 6.— |
| Band III: Kantone Luzern, Zug  | Fr. 9.— |
| Band IV: Kanton Bern   | Fr. 9.— |
| Band V: Kanton Aargau  | Fr. 6.— |

**Wir liefern es Ihnen zur Ansicht!**

Das ist ein wirkliches Geschenkwerk für jeden Priester, Akademiker, Lehrer, für jeden geschichtlich und religiös interessierten Laien. Eine Kapitalanlage von bleibendem Wert.

**Nur solange Vorrat!**

**Geben Sie heute noch die Bestellung auf.  
Ein günstigeres Sonderangebot werden Sie nie mehr erhalten!**



**VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN**

## Haushälterin

tüchtig und erfahren im Hauswesen, und auch in der Krankenpflege bewandert, sucht Stelle in geistliches Haus.

Adresse und Referenzen unter 1680 durch die Expedition.

Gesucht für einen kath. Flüchtling von 60 Jahren, welcher Dr. rer. pol. ist und lat. wie griechisch versteht, besonders aber im Deutschen, Französischen und Englischen bewandert ist, ein

### Freiplatz

wo er sich nützlich erweisen könnte. Sich wenden an das Kath. Pfarramt Oberhelfenswil (Kt. St. Gallen).

Eine größere Anzahl gebrauchter, noch gut erhaltener

## alter Laudate

wäre billig abzugeben (ca. 400 Stck.) Pfarramt. Unterägeri.

• Sind es Bücher, geh' zu Rüber •



## Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine bezeihen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

**Fuchs & Co. Zug**  
Telephon 4 00 41

## Kleriker-Kleidung

**Springer**  
Basel

dipl. Schneidermeister  
Kartausgasse 11, Kath. Gesellenhaus  
Telephon 3 11 57



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

**MEYER-BURRI + CIE. A.G.**

LUZERN VONMATTSTRASSE 20  
TELEPHON NR. 21.874

**Ehe**

Katholische  
anbahnung, diskret, streng  
reell erfolgreich  
Kirchliche Billigung  
Auskunft durch Neuland-Bund,  
Basel 15/H Fach 35 603



## edelmetall werkstätte

WIL **w.buck** (ST.G.)

Bekannt für sinnvolle-künstlerische  
materialgerechte Handarbeit für  
Kirche u. das christliche Heim

Kuc- und Gasthaus

## Flüeli

Flüeli-Ranft

Telephon 8 62 84  
Ideales Ferienplätzchen durch Lage und Umgebung  
Prospekte durch Geschwister von Rotz

Teppiche  
Linoleum  
Vorhänge

Spezialität Kirchenteppiche

**Linsi**

Teppichhaus z. Burgertor  
am Hirschengraben LUZERN

FÜR DEN SCHRIFTENSTAND!

## Fronleichnam=Büchlein

29 Seiten. Broschiert Fr. —.20

Das Hefchen enthält die besonderen Gebete  
der Fronleichnamsmesse, die Evangelien für  
die vier Stationen der Prozession nebst Pange  
lingua und Te Deum und die Komplet.  
Die Uebersetzung stammt von F. A. Herzog.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Einladung zur 2.Tagung

über

## Das Apostolat des religiösen Kleinschrifttums

am Montag den 21. Juni 1943

im Hotel Gotthard, Luzern

Beginn 9.15 Uhr morgens

Eingeladen sind alle Leiter und Leiterinnen von Schriftenständen,  
die hochw. Geistlichkeit und ihre Laienhelfer

## Achtung! Kirchengemeinden! Organisten! und Besitzer von Harmoniums!

Ist Ihr Harmonium zu schwach im Ton?

**Resorgan** ist fast so stark und voll wie eine Orgel  
**Resorgan** ist sehr einfach und sehr billig in der Anschaffung wie im  
Betrieb  
**Resorgan** wird als komplettes Instrument, wie auch als Zusatz geliefert  
Verlangen Sie Offerte oder besichtigen Sie meine Musteranlage

**EMIL ELSER**

Tel. 5 11 68 **ELEKTROHAUS ENGE ZURICH 2**



Gegr.

1867

Der Meßwein-Versand  
des Schweiz. Priestervereins  
**PROVIDENTIA**

empfiehlt seine auserwählten und preiswerten Qualitätsweine

**Arnold Dettling Brunnen**



Elektrische

## Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung  
Unübertreffliche Betriebssicherheit

**Joh. Muff** Ingenieur **Triengen**

Telephon 5 45 20